

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 10. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2015) und **Antwort**

Investitionsnotwendigkeiten in der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist gegenwärtig schätzungsweise der Investitionsstau in der Berliner Justiz insgesamt?

Zu 1. Nach der Überführung der Dienstgebäude der Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und der Justizvollzugsanstalten in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) hat die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) Gebäudeskans durchführen lassen. Dabei wurde der bauliche Zustand der einzelnen Gebäude erfasst, bewertet und priorisiert. Danach besteht aktuell ein baulicher Sanierungsstau von 162 Mio. Euro bei den Gerichtsgebäuden und von 226 Mio. Euro bei den Justizvollzugsanstalten. Erforderliche Maßnahmen an sicherheitstechnischen Anlagen sind darin nicht enthalten.

Zur Abarbeitung des Sanierungsstaus stehen im SILB jährlich Mittel in Höhe von 2,94 Mio. Euro für die Gerichtsgebäude und 10,911 Mio. Euro für die Justizvollzugsanstalten zur Verfügung. Aus diesen Mitteln, die zur baulichen Unterhaltung der Liegenschaften eingesetzt werden, müssen auch die an sicherheitstechnischen Anlagen erforderlichen Maßnahmen und kleinere Strukturänderungen finanziert werden.

Ggf. erforderliche Neubaumaßnahmen werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt verantwortet.

2. Welche Investitionsmaßnahmen mit welchem Kostenumfang sind mit gegenwärtigem Stand im Einzelnen erforderlich, um die gegenwärtigen Infrastrukturen der Berliner Justiz auf dem aktuellen Niveau funktionsfähig zu halten?

3. Welche von diesen Investitionsmaßnahmen mit welchem Kostenumfang im Einzelnen sind aus Sicht des Senats mit welchen Jahresscheiben für die Doppelhaushaltsperiode 2016/2017 abzusichern?

4. Welche von diesen Investitionsmaßnahmen mit welchem Kostenumfang im Einzelnen sind aus Sicht des Senats in welchen Jahresscheiben für die Jahre bis einschließlich 2020 abzusichern?

5. Welche dieser Investitionsmaßnahmen mit welchem Kostenumfang bzw. „Kostenrest“ sind aus Sicht des Senats ab 2021 abzusichern?

6. Auf welcher Sachgrundlage beruhen die Schätzungen zum Kostenumfang dieser Maßnahmen jeweils im Einzelnen?

7. Welche Investitionsmaßnahmen mit welchem Kostenumfang sind aus heutiger Perspektive erforderlich, um den notwendigen Ausbau der Infrastrukturen der Berliner Justiz voranzubringen?

8. Welche von diesen Investitionsmaßnahmen mit welchem Kostenumfang im Einzelnen sind aus Sicht des Senats in welchen Jahresscheiben für die Doppelhaushaltsperiode 2016/2017 abzusichern?

9. Welche von diesen Investitionsmaßnahmen mit welchem Kostenumfang im Einzelnen sind aus Sicht des Senats in welchen Jahresscheiben für die Jahre bis einschließlich 2020 abzusichern?

10. Welche dieser Investitionsmaßnahmen mit welchem Kostenumfang bzw. „Kostenrest“ sind aus Sicht des Senats ab 2021 abzusichern?

11. Auf welcher Sachgrundlage beruhen die Schätzungen zum Kostenumfang dieser Maßnahmen jeweils im Einzelnen?

Zu 2. bis 11.: Da sich die vorstehenden Fragen auf die Planungsinstrumente der Haushaltsplanung und die Finanzplanung beziehen, werden sie zusammengefasst beantwortet. Die Planungen orientieren sich am bestehenden Sanierungsstau (vgl. Antwort zu 1.). Darüber hinaus machen veränderte Anforderungen, z. B. an einen modernen Justizvollzug strukturelle Anpassungen notwendig.

Die Entwicklung der Gefangenenzahlen lässt sich nicht vorhersehen und erschwert die Planung. Die teilweise aus der Kaiserzeit stammenden Hafthäuser entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung. Dies wird auch durch entsprechende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Kammergerichts und des Landgerichts Berlin belegt. Beispielhaft seien hier die Teilanstalten I und III der Justizvollzugsanstalt Tegel (vgl. auch die fortlaufende Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss, Rote Nummer 0178 ff.) und die Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt Moabit genannt. Insoweit erforderliche Investitionsmaßnahmen sind Gegenstand der gegenwärtigen Anmeldung zum Doppelhaushalt 2016/2017 und der Finanzplanung. Inwieweit diese Berücksichtigung finden können, bleibt den senatsinternen Abstimmungen und kommenden Haushaltsberatungen im Parlament vorbehalten.

Berlin, den 27. März 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2015)